

---

Vorstoss-Nr: 246-2010  
Vorstossart: **Interpellation**  
Eingereicht am: 30.11.2010  
Eingereicht von: Grimm (Burgdorf, Grüne) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 3  
Dringlichkeit:  
Datum Beantwortung:  
RRB-Nr:  
Direktion: POM

---

### Werden im Kanton Bern Unschuldige kriminalisiert?



Im Kanton Bern werden jährlich mehrere Zehntausend Menschen wegen leichteren oder schwereren Delikten bei oder von der Kantonspolizei angezeigt. Einige der Delinquentinnen und Delinquenten werden in der Folge für leichtere Tatbestände gebüsst, für schwerere Tatbestände zu bedingten oder unbedingten Strafen verurteilt. Die Kantonspolizei übergibt die Dossiers der Justiz, diese bearbeitet in der Folge die Fälle und spricht anschliessend die Urteile aus.

Immer wieder kommt es vor, dass Delinquentinnen und Delinquenten, die von der Justiz freigesprochen werden, in der Kartei der Kantonspolizei nicht gelöscht werden, da die entsprechenden Informationen der Kantonspolizei nicht zurückgemeldet werden. Die Daten werden erst mit der für den Einzelfall geltenden Verjährungsfrist aus der Datenbank der Kantonspolizei gelöscht. So kann es vorkommen, dass einzelne Personen mehrere Jahre bei der Kantonspolizei als potenziell kriminell eingetragen sind. Dies wiederum kann zu grossen Nachteilen für die Betroffenen führen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Entsprechen die oben erwähnten Einschätzungen der Realität?

Wenn ja:

2. Wie sind die Abläufe innerhalb der Kantonspolizei?
3. Wie erfolgt die Übergabe an die Justiz?
4. Warum erfolgt nach der Urteilssprechung keine automatische Rückmeldung an die Kantonspolizei?
5. Wer ist zuständig, dass die Daten bei der Kantonspolizei fristgerecht gelöscht werden?
6. Mit welchem personellen und finanziellen Aufwand müsste gerechnet werden, damit dieser Missstand beseitigt werden könnte?